

Elternbeitragstabelle – gültig ab dem 1. September 2023

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag				Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG ***)
	Krippe	Kindergarten	Hort*)	Ermäßigung für Geschwisterkinder	
≥ 1 – 2 Std **)	----	----	85,00 €	- 20,00 €	
> 2 – 3 Std **)	----	----	90,00 €	- 20,00 €	
> 3 – 4 Std	142,50 €	----	95,00 €	- 20,00 €	
> 4 – 5 Std	150,00 €	100,00 €	100,00 €	- 20,00 €	100,00 €
> 5 – 6 Std	157,50 €	105,00 €	105,00 €	- 20,00 €	100,00 €
> 6 – 7 Std	165,00 €	110,00 €	110,00 €	- 20,00 €	100,00 €
> 7 – 8 Std	172,50 €	115,00 €	115,00 €	- 20,00 €	100,00 €
> 8 – 9 Std	180,00 €	120,00 €	120,00 €	- 20,00 €	100,00 €

*) Aktuell können wir leider keine Hortplätze anbieten.

**) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

***) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben.

Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Ausgezahlt wird maximal die Höhe des tatsächlichen Elternbeitrags, der Restbetrag verbleibt dem Kindergarten.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet zum 31. August.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf 12 Monatsraten (September bis einschließlich August).

Die Ermäßigung für Geschwisterkinder gilt auf Antragstellung (Anlage 11) für

- Geschwisterkinder im Kindergarten.
- Familien mit insgesamt drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren.

Die Ermäßigung muss jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres neu beantragt werden, eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.